

## **Orientierungsrahmen für ein Integrationskonzept der Stadt Jena**

1. Vorbemerkungen
2. Sozialräumliche Ausgangsbedingungen
3. Historischer Exkurs
  - 3.1 Die Entwicklung der integrativen Schul- und Unterrichtskultur von 1989 bis 2009
  - 3.2 Die Entwicklung der Förderschülerzahl und der Integrationsquote
  - 3.3 Arbeitshypothesen zu den unterstützenden Faktoren der Ausdifferenzierung einer integrativen Schul- und Unterrichtskultur in Jena
4. Der Ist-Stand schulischer Integration/gemeinsamen Unterrichts
  - 4.1 Die Schulstruktur der Stadt Jena
  - 4.2 Quantitative Analyse
  - 4.3 Qualitative Analyse
5. Empfehlungen

### **1. Vorbemerkungen**

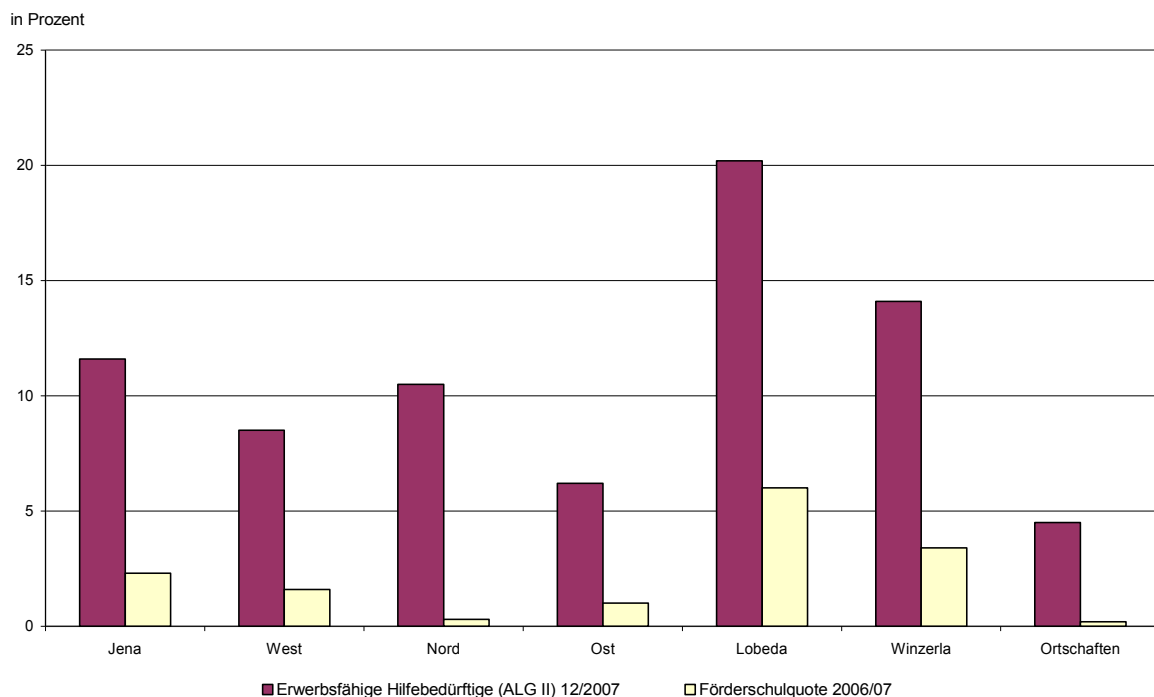
Der vorliegende Orientierungsrahmen für ein Integrationskonzept der Stadt Jena wurde durch die „Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht“ (Prof. Dr. Ada Sasse/ Dipl.-Math. Ursula Schulzeck) und das Staatliche Schulamt Jena-Stadtroda (Ulrike Stein) erarbeitet. Anlass seiner Erstellung war der Beschluss Nr. 09/1684-BV des Stadtrates vom 18.02.2009 über ein „Konzept zur Schaffung barrierefreier Nutzungsbedingungen an Jenaer Schulen“. Die Kooperation zwischen der „Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht“ und dem Staatlichen Schulamt Jena-Stadtroda kam auf Wunsch des Bürgermeisters Frank Schenker in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Jena, Christiane Bergmann, zustande. Die hier vorliegenden empirischen Befunde sowie die genannten Empfehlungen stellen einen Orientierungsrahmen für die Entwicklung eines Integrationskonzepts für die Stadt Jena dar. Welche Schwerpunkte mit einem Integrationskonzept gesetzt werden sollten, ist in der kommunalpolitischen Diskussion mit den einschlägigen Ämtern, mit dem Stadtrat und mit den in den Gemeinsamen Unterricht involvierten Pädagogen auszuhandeln.

Grundlage des vorliegenden Orientierungsrahmens sind Daten der amtlichen Statistik (Sozial- und Wirtschaftsdaten, Schulstatistik), empirische Befunde aus Expertisen der „Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht“ sowie die Ergebnisse einer Befragung zur integrativen Schul- und Unterrichtskultur an den Schulen der Stadt Jena, die von Frau Ulrike Stein und von Frau Kerstin Schorcht (Staatliches Schulamt Jena-Stadtroda) im Auftrag des Schulamtes und in Kooperation mit der „Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für gemeinsamen Unterricht“ im Frühjahr 2009 durchgeführt wurde.

## 2. Sozialräumliche Ausgangsbedingungen

Hinsichtlich des Anteils von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl ist in der Regel zunächst von Interesse, welcher Zusammenhang zwischen der Armutsquote und der Förderschülerquote in einer Region bzw. in einem Stadtgebiet besteht. Obwohl dieser Zusammenhang thüringenweit nicht signifikant ist, zeichnet sich in Jena (mit Blick auf die einzelnen Stadtregionen) ein differenziertes Bild ab. Dieser Zusammenhang wird in den Stadtbezirken Lobeda und Winzerla besonders deutlich sichtbar: Hier sind (bezogen auf den städtischen Durchschnitt) der Anteil von ALGII-Empfängern an der Gesamtbevölkerung sowie die Förderschulquote besonders hoch. Im Vergleich der Jenaer Stadtteile sind die Lebenslagen sowie die jeweiligen Förderschulquoten unterschiedlich verteilt:

Abb 1: Anteil Erwerbstätige Hilfebedürftige (ALG II) und Förderschulquote nach Stadtteilen Jenas



Quelle: Fischer, J./ Merten, R./ Römer, R.: Bildungsförderderung und Armutsprävention in Jena, Studie zur politischen Steuerung von pädagogischen Bedarfen auf kommunaler Ebene, Jena 2009.

## 3. Historischer Exkurs

### 3.1 Die Entwicklung der integrativen Schul- und Unterrichtskultur von 1989 bis 2009

Die politische Wende vor nunmehr 20 Jahren brachte für die Schule sowohl institutionell-organisatorisch als auch pädagogisch-inhaltlich gravierende Veränderungen mit sich. Damals fanden sich in Jena Eltern und Pädagogen zusammen, um über Ideen und Konzepte für vorschulische und schulische Bildung und Erziehung zu sprechen. Sehr rasch etablierten sich auf der Grundlage bürgerschaftlichen und professionellem Engagements Gruppen, die reformpädagogische Ideen aufnahmen und an die konkrete Umsetzung in der neu zu gestalteten Bildungslandschaft gingen. Der erste freie reformpädagogisch arbeitende Kindergarten entstand bereits im Frühjahr 1990, die Jenaplanschule z.B. 1991. Beide Einrichtungen haben sich genauso wie weitere Institutionen, die seitdem mit eigenen pädagogischen Konzeptionen die Vielfalt der Jenaer Bildungslandschaft ausmachen, von Anfang an der Integration besonders zu fördernder Kinder und Jugendlicher verschrieben.

Bereits seit den 70-er Jahren gab es in Jena Bildungsangebote im Kindergarten sowie in einer Sonderpädagogischen Fördertagesstätte für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung; mithin zu einem Zeitpunkt, zu dem die pädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung in der DDR keinesfalls eine Selbstverständlichkeit war. An diese Vorerfahrungen erwiesen sich erste Integrationsvorhaben als anschlussfähig, die sich nach 1989 in der Stadt etablierten. Die heutige Montessorischule kooperierte mit Beginn ihrer Etablierung 1991 als Regelschule mit der ehemaligen Körperbehindertenschule und integrierte ab Klasse 5 behinderte Schüler im Bildungsgang

Regelschule. Ebenso 1991 entstanden mit dem Schwabenhaus in freier Trägerschaft und der Kindertagesstätte „Kochstraße“ (damals „Rathenaustraße“) in kommunaler Trägerschaft integrative Kindertagesstätten, die gemeinsames Leben und Lernen in den Mittelpunkt ihrer Konzeptionen stellten. Die schulvorbereitenden Einrichtungen an den Förderzentren lösten sich auf, die Zahl der integrativen Kindertagesstätten vervielfältigte sich, so dass es für Kinder im Vorschulalter keine separierende Bildung und Erziehung mehr gab. Folgerichtig entstand bei Eltern und Pädagogen der Wunsch, gemeinsames Leben und Lernen nach der Kindergartenzeit nicht abzurechnen, sondern in einer integrativen Schule weiterhin zu ermöglichen. Zu Beginn des Schuljahres 2000/2001 öffnete die Integrative Ganztagsgrundschule in Trägerschaft des quer-wege e.V. ihre Pforten; zwei Jahre später veränderte die Staatliche Grundschule „An der Trießnitz“ ihre pädagogische Konzeption und wurde eine integrative Grundschule. An beiden Schulen lernten Kinder bereits zieldifferent zu einer Zeit, als die Schulgesetzgebung Thüringens noch keine zieldifferente Integration vorsah.

Eltern und Pädagogen der Jenaplanschule hatten zu dieser Zeit schon die Möglichkeit erstritten, Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen weiter an ihrer Schule fördern zu können, obwohl die Schule bis dato keine Genehmigung zur lernzieldifferenten Beschulung besaß. Auf einer Klausurtagung 1998 begründeten Pädagogen der Schule ihre eindeutige Positionierung mit der der Jenaplanpädagogik innewohnenden anthropologischen Grundhaltung. Das folgende Zitat aus dem Arbeitsbericht der Klausurtagung ist richtungsweisend bis heute: „Da sich objektive, präzise und verlässliche Kriterien für einen zusätzliche Förderbedarf nicht aufstellen lassen, sprechen wir nicht zwingend vom *sonderpädagogischen* Förderbedarf, sondern von einem *individuellen*. Es reicht aus, individuellen Förderbedarf zu ermitteln und dem Kind im normalen schulischen Umfeld Entwicklungschancen einzuräumen“.

Spätestens seit 2005 stand die Frage, welchen Weg Grundschüler, insbesondere diejenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen lernzieldifferenten Unterricht benötigen, nach der Klasse 4 gehen. Beispiele lernzielgleicher Integration gab es nunmehr an fast allen Grund- und Regelschulen. Lernzieldifferente Integration war noch die Ausnahme, entwickelte sich aber kontinuierlich. Es entstanden kooperative Beschulungsformen zwischen der Regelschule „Maria Montessori“ und dem Förderzentrum „Kastanienschule“. Die Schülerzahlen am 1. und 2. Förderzentrum waren rückläufig, so dass 2005 ein Förderzentrum geschlossen wurde. Die Regelschule Winzerla nahm Klassen des noch bestehenden Förderzentrums auf, ebenso aber Schüler, die nunmehr in Regelschulklassen integrativ unterrichtet wurden. Die konzeptionelle pädagogische Ausgestaltung der Schule ermöglichte auch beginnende lernzieldifferente Integration.

Im Jahr 2006 besuchten etwa 60 Grundschüler und ebenso viele Regelschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Gemeinsamen Unterricht an einer Grund- und Regelschule. Das entsprach einer Integrationsquote von rund 30%. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst begleitete Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und Regelschulen, vereinzelt auch an Gymnasien. Allerdings war das Stundenvolumen gering. Integration hatte dennoch Erfolg, weil Pädagogen für ihre Schulen schulische Konzepte entwickelt hatten, die vielfach veränderten, zunehmend schülerzentrierten Unterricht in den Mittelpunkt stellten und Möglichkeiten zur Differenzierung und Individualisierung suchten und eröffneten.

Schul- und Unterrichtsentwicklung wie z.B. die Einrichtung von jahrgangsgemischten Klassen, die Rhythmisierung des Unterrichtsalltages vor allem auch in Ganztagschulen, die Ausgestaltung einer veränderten Schuleingangsphase, die Öffnung des Unterrichts u.v.a.m. beinhaltete und ermöglichte Integration und ging mit ihr einher. Schüler, bei denen der Mobile Sonderpädagogische Dienst sonderpädagogischen Förderbedarf diagnostizierte, wurden nicht mehr zwangsläufig in die Förderzentren überwiesen, vielmehr wurde über die notwendigen Bedingungen für eine möglichst optimale Förderung einschließlich des Förderortes beraten. Im Schuljahr 2008/09 lernten etwa 100 Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen und ca. 130 an Regelschulen bzw. Gesamtschulen. Die Integrationsquote lag bei 53%.

Besonders im Sekundarschulbereich sind nunmehr trotz der Neugründung einer integrativen Gesamtschule in Trägerschaft des quer-wege e.V. Lösungen gefordert, um allen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integrativen Unterricht besuchen, gute Bedingungen und Fördermöglichkeiten zu schaffen, ohne die relativ wenigen Regelschulen zu überfordern.

### **3.2 Die Entwicklung der Förderschülerzahl und der Integrationsquote**

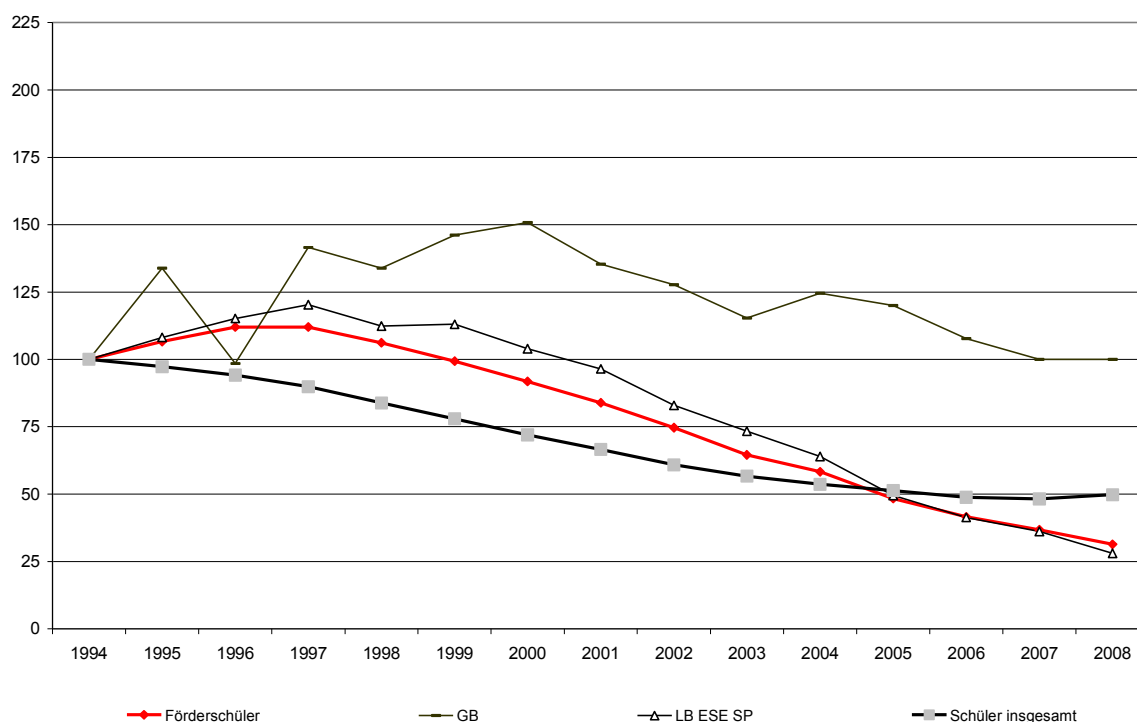
Die Entwicklung der Gesamtschülerzahl in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten vollzog sich Thüringenweit mit der gleichen Dynamik wie in Jena: Von 1994 bis 2009 halbierte sich die Gesamtschülerzahl. Erfreulicherweise hat sich die Entwicklung der Förderschülerzahl in der Stadt Jena von dieser Entwicklung abgekoppelt. Sie lag 2008/09 bei ca. 30 Prozent der Zahl von 1994. Da die Gruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen, in der Sprache und in der emotional-so-

zialen Entwicklung die größte Gruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist, hat sich der Schülerrückgang in dieser Gruppe fast identisch mit dem Schülerrückgang im sonderpädagogischen Förderbedarf insgesamt entwickelt. Lediglich die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung muss getrennt diskutiert werden. Die Zahl dieser Schüler war bis 1999/2000 ansteigend und hat erst 2008 wieder das Niveau von 1994 erreicht. Gründe hierfür sind u.a.:

- dass erst seit 1990 der Schulbetrieb in diesem Förderbedarf aufgenommen wurde,
- dass die Schüler eine 12-jährige Schulpflicht haben,
- dass eine Schulzeitverlängerung gern in Anspruch genommen wird sowie
- dass einige Schüler im „Überschneidungsbereich“ zwischen sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und in der geistigen Entwicklung am Förderzentrum für Geistige Entwicklung beschult werden.

Die hier beschriebene Entwicklung der Schülerzahlen ist in der unten stehenden Abbildung 2 zusammengefasst:

Abb. 2: Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Jena seit 1994 (1994 entspricht 100%)



Quelle: Sasse, A./ Schulzeck, U.: Expertise „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Gelingendes Gemeinsamen Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen“, unveröffentlichtes Manuskript

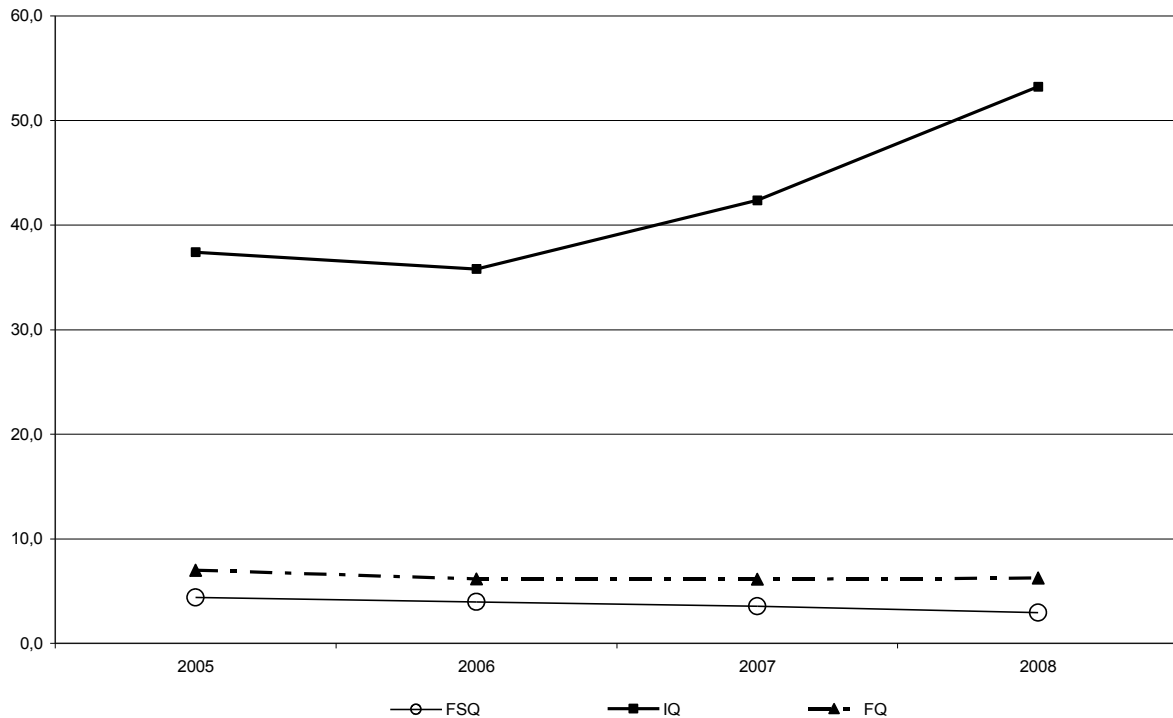
Der in der Abb. 2 erkennbare Rückgang der Schülerzahlen in den Förderzentren (ab 2005 in *einem* Förderzentrum) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung kann zunächst mit dem Anstieg der Integrationsquote erklärt werden: In dem Maße, wie Schüler verstärkt im Gemeinsamen Unterricht beschult werden, geht die Schülerzahl am Förderzentrum zurück. Im Zuge dieser Entwicklung haben sich in Jena jedoch zwei Veränderungen manifestiert, die sowohl positiv als auch unerwartet eingetreten sind:

- Die steigende Integrationsquote führt nicht zu einem Ansteigen der Förderquote. Empirische Befunde aus den alten Bundesländern verweisen auf ein Ansteigen der Förderquote bei steigender Integrationsquote. Als Begründung hierfür wird häufig die Vermutung herangezogen, dass der Gemeinsame Unterricht Lehrerinnen und Lehrer insgesamt für die Lernbedürfnisse der Schüler sensibilisiere. Diese Sensibilisierung führe zu einem erhöhten Förderbedarf - gekoppelt an die Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Feststellung. In der Stadt Jena ist der Förderbedarf insgesamt jedoch konstant geblieben.
- Als Ursache hierfür kann angenommen werden, dass die allgemein verbesserte Lernkultur im Gemeinsamen Unterricht, das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse und Lernausgangs-

lagen *aller* Schülerinnen und Schüler unterstützt. Daher kann im Gemeinsamen Unterricht entstehendem Förderbedarf eher präventiv begegnet werden. In der Folge entwickeln weniger Kinder einen sonderpädagogischer Förderbedarf.

Die hier beschriebene Entwicklung ist in der unten stehenden Abbildung 3 im Zeitraum von 2005 bis 2008 dargestellt:

Abb. 3: Entwicklung von Integrations-, Förder- und Förderschulquote in der Stadt Jena



Quelle: Sasse, A./ Schulzeck, U.: Expertise „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Gelingendes Gemeinsamen Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen“, unveröffentlichtes Manuskript

### 3.3 Arbeitshypothesen zu den unterstützenden Faktoren der Ausdifferenzierung einer integrativen Schul- und Unterrichtskultur in Jena

Ursachen für die im Landesvergleich einmalige Entwicklung von schulischer Integration in Jena sind nicht ohne weiteres empirisch belegbar. Benennen lässt sich vielmehr ein Bündel unterschiedlicher Faktoren, die besondere sozio-kulturelle, sozio-ökonomische und politische Bedingungen umfassen. Exemplarisch sollen einzelne Faktoren genannt werden; die gewählte Reihenfolge stellt hierbei keine Rangfolge dar:

- Die reformpädagogische Tradition in der Stadt Jena konnte mit dem Beginn der Wende seit 1989 rasch wieder belebt werden.
- Ebenso hat bürgerschaftliches Engagement Tradition; zu Zeiten der DDR gab es in Jena eine starke Oppositionsbewegung, so dass politische, kulturelle, soziale, pädagogische Themen immer diskutiert wurden und der Nährboden für Reformprojekte bereitet war.
- Es gibt einen hohen Anteil an Beschäftigten/Firmen im innovativen Bereich, eine die Stadt prägende Universität, eine große Fachhochschule und eine Vielzahl an wissenschaftlichen Instituten; Offenheit gegenüber neuen Ideen und Engagement prägen die soziale Kultur. Die Stadt kann auf eine sehr hohe Akademikerquote verweisen.
- Eltern bringen sich mit hohen Erwartungen und Engagement in Bildungs- und Erziehungsprozesse ein, dafür stehen Freie Träger, die aus Eltern- und Betroffenen - Arbeitskreisen entstanden, Arbeitskreise und Vereine.
- Pädagogen fanden bei der Entwicklung von Schulkonzepten Unterstützung durch Eltern, Universität, Politik und Schulamt; so konnte eine vielfältige Schullandschaft entstehen

- Stadtpolitik unterstützte unabhängig von parteipolitischen Interessen kontinuierlich die Entwicklung von Schule.
- Der städtische Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien Jena“ sorgte kontinuierlich für einen guten Stand der Schulsanierung.
- Die Stadtverwaltung unterstützt Integration in hohem Maße durch die Bereitstellung von Schulbegleitern/Integrationshelfern und setzt sich für eine fachlich fundierte Arbeit in diesem Bereich ein.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die für Schulreformen notwendigen Potenziale in der Elternschaft, der Schulverwaltung, der Schulaufsicht und in der Wissenschaft vor Ort vorhanden und gut miteinander vernetzt sind. Diese Vernetzung hat die schulischen Reformprozesse in den vergangenen zwei Jahrzehnten nachhaltig befördert.

#### **4. Ist-Stand- Analyse schulischer Integration/gemeinsamen Unterrichts**

Die in diesem Abschnitt enthaltenen empirischen Befunde basieren auf den Ergebnissen einer Befragung zur integrativen Schul- und Unterrichtskultur an den Schulen der Stadt Jena sowie auf einer Expertise der „Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für Gemeinsamen Unterricht“ (vgl. *1. Vorbemerkungen*).

##### **4.1 Die Schulstruktur der Stadt Jena**

Im Zeitraum der vergangenen 20 Jahre hat sich in Jena eine Vielfalt an Schulformen und Schulkonzepten entwickelt, die den Rahmen des gegliederten Schulsystems in breitem Maße ausfüllt und in Thüringen einmalig ist. Es gibt in Jena derzeit:

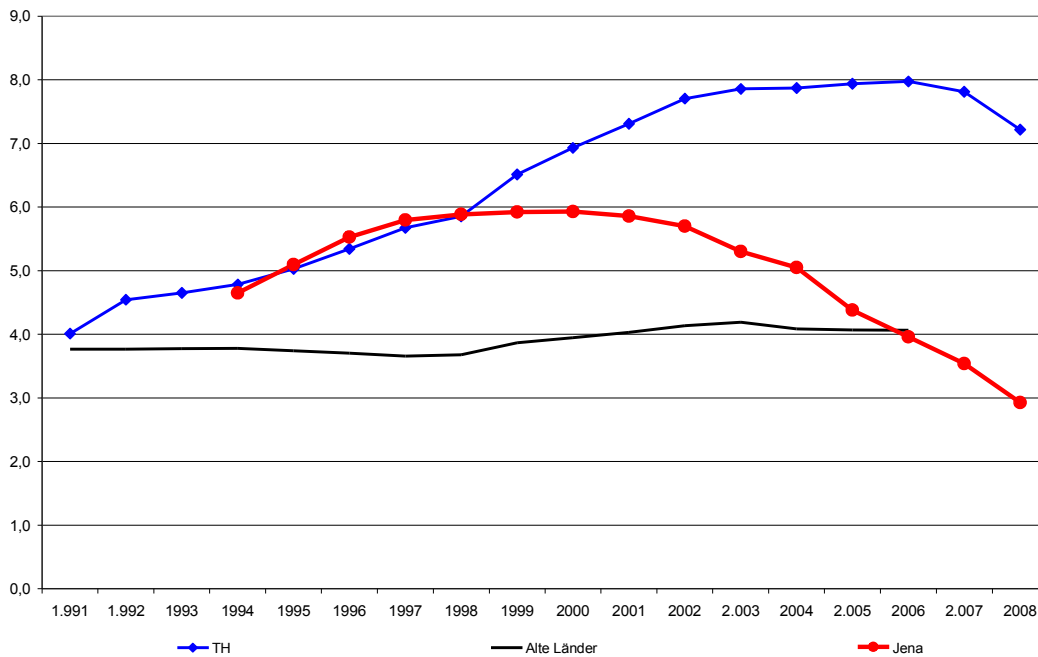
- 10 Grundschulen, davon 2 in freier Trägerschaft
- 4 Regelschulen, davon 1 in freier Trägerschaft
- 3 Gesamtschulen, davon 1 in freier Trägerschaft
- 3 Reformschulen mit den Klassen 1 – 13, davon 1 in freier Trägerschaft
- 6 Gymnasien, davon 1 in freier Trägerschaft und 2 Spezialgymnasien
- 2 Förderzentren
- 3 Berufsbildende Schulen

Die zu den Grundschulen gehörenden Horte sind kommunalisiert. Die Förderzentren, die Regelschulen und die Reformschulen sind Ganztagschulen. Waldorfpädagogik, Montessori-Pädagogik, Jenaplan-Pädagogik finden in Jenas Schulen praktische Anwendung, bestimmen einzelne Schulkonzepte, werden auf die jeweilige Schule zugeschnitten und finden in anderen Schulen anteilig nebeneinander bzw. weiter entwickelt Niederschlag. Zwei Grund- und eine Gesamtschule definieren sich als Integrationsschulen. Alle Schulen haben Erfahrung mit der Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf. An den Grund- und Regelschulen lernen jeweils zwischen 3 und 25 Integrationsschülern.

##### **4.2 Quantitative Analyse**

Betrachtet man die Entwicklung der Förderschulquote in der Stadt Jena (vgl. Abbildung 4), so lässt sich unschwer feststellen, dass sich die Entwicklung dieser Quote nicht nur von der Entwicklung im Land Thüringen, sondern auch von der Entwicklung in den alten Bundesländern abgekoppelt hat. Seit 1998 ist in Jena die Förderschulquote unter die Förderschulquote des Landes Thüringen gesunken und sinkt seither weiterhin. Im Jahr 2006 hat die Förderschulquote in der Stadt Jena die durchschnittliche Förderschulquote der alten Bundesländer unterschritten. In keiner anderen städtischen Region der Bundesrepublik lässt sich eine solche Entwicklung in einem historisch so kurzen Zeitraum von nur einem Jahrzehnt beobachten.

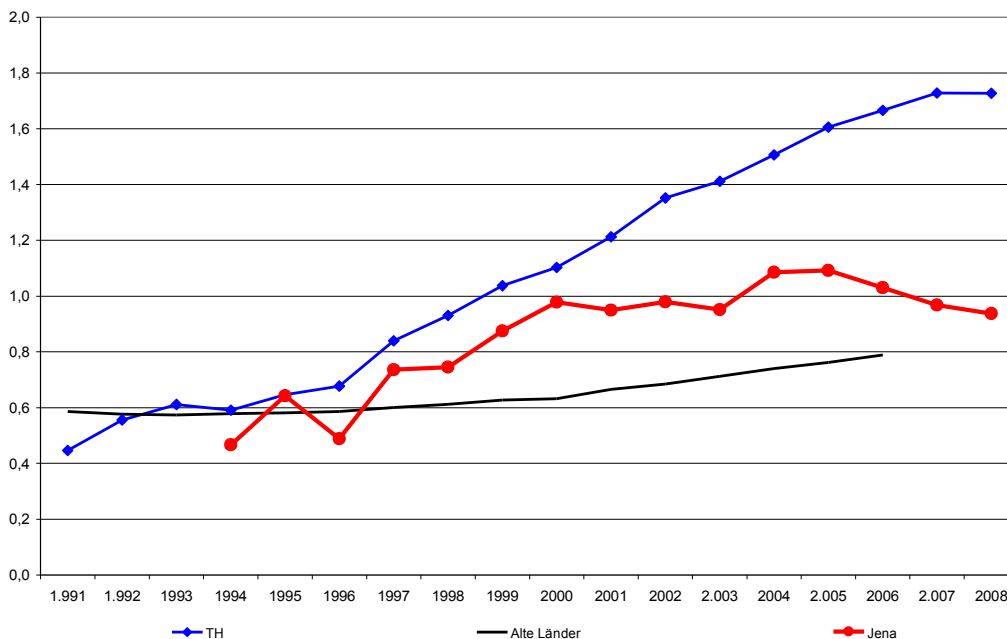
Abb. 4: Die Entwicklung der Förderschulquote im Schulamt Jena von 1991-2008



Quelle: Sasse, A./ Schulzeck, U.: Expertise „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Gelingendes Gemeinsamen Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen“, unveröffentlichtes Manuskript

Die insgesamt deutlich ausgeprägte integrative Schul- und Unterrichtskultur der Stadt Jena schlägt sich seit der Jahrtausendwende auch sehr deutlich in der Förderschulquote im Förderbedarf geistige Entwicklung nieder. Obwohl die Förderschülerzahl in diesem Bereich im Jahr 2008 auf dem Stand von 1994 verharrte, zeigt sich mit Blick auf die Förderschulquote in diesem Förderbedarf ein deutlich positives Bild: Seit 2000 hat sich die Jenaer Quote in diesem Bereich von der Thüringer Quote abgekoppelt und sich seither deutlich dem Durchschnitt der alten Bundesländer angenähert:

Abb. 5: Die Entwicklung der Förderschulquote im Förderbedarf geistige Entwicklung im Schulamt Jena



Quelle: Sasse, A./ Schulzeck, U.: Expertise „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Gelingendes Gemeinsamen Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen“, unveröffentlichtes Manuskript

Von der Alleinstellung Jenas im Thüringer Vergleich hinsichtlich der Integrationsquoten überzeugen auch die unten stehenden Abbildungen 5 (Integrationsquote insgesamt) und 6 (Integrationsquote zieldifferent). Hinsichtlich der Integrationsquote insgesamt kann festgestellt werden, dass die Mehrzahl aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Stadt Jena nicht mehr am Förderzentrum, sondern im Gemeinsamen Unterricht lernen. Das ist bundesweit vorbildlich. Hinsichtlich der zieldifferenten Integrationsquote ist anzumerken, dass die Mehrzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und in der geistigen Entwicklung noch im Förderzentrum unterrichtet wird. Der dynamische Zuwachs in der zieldifferenten Integration in den letzten Jahren ist jedoch ebenfalls als bundesweit vorbildlich zu bezeichnen. Eine solche Entwicklung ist ohne das professionelle und kooperativ abgestimmte Handeln der Verwaltung (Schulamt, Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Sozialamt) im Zusammenwirken mit staatlichen und freien Trägern nicht denkbar.

Abb. 5: Die Entwicklung Integrationsquote insgesamt im Schulamt Jena

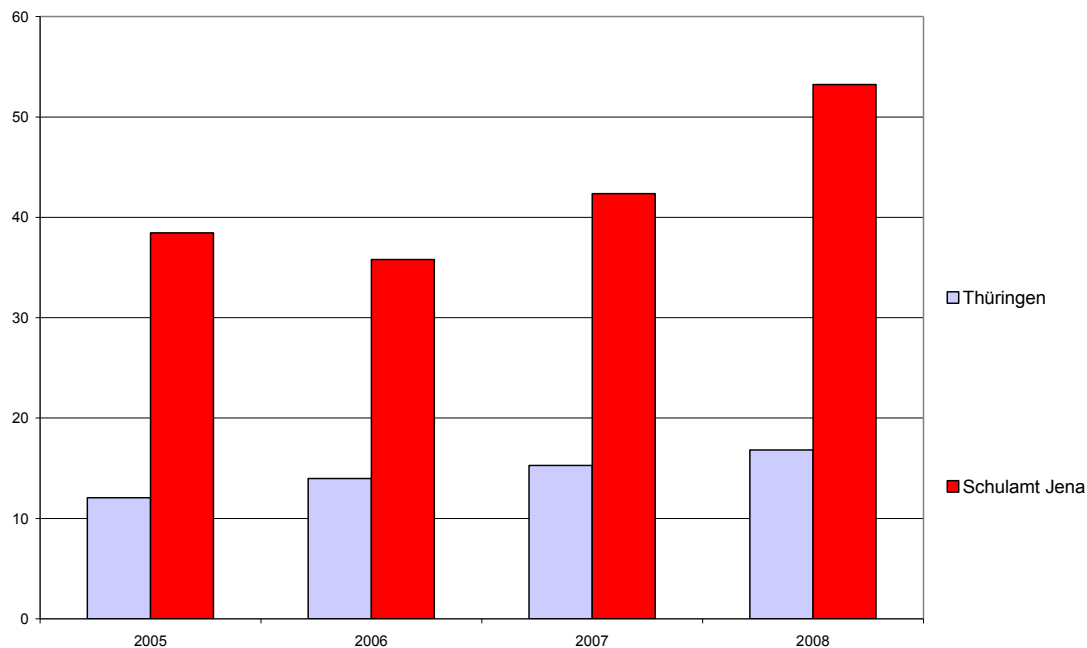
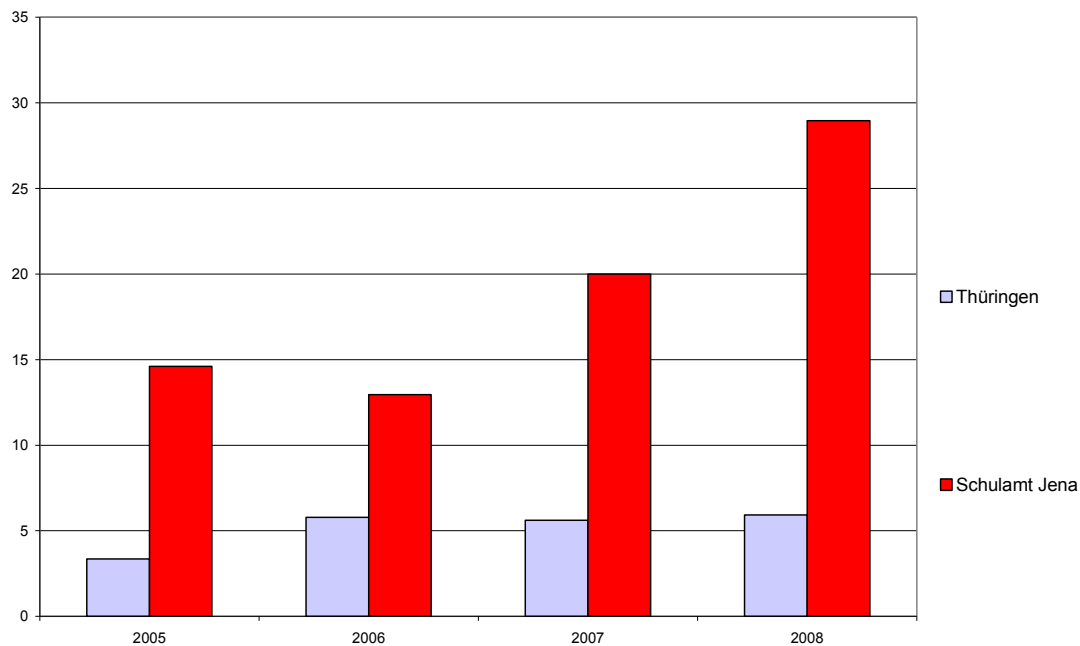


Abb. 6: Die Entwicklung der zieldifferenten Integrationsquote im Schulamt Jena



Quelle für Abbildungen 5 und 6: Sasse, A./ Schulzeck, U.: Expertise „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Gelingendes Gemeinsamen Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen“, unveröffentlichtes Manuskript



Mit Blick auf die insgesamt sehr erfreulichen Integrationsquoten ist allerdings einzuschränken, dass Gemeinsamer Unterricht überwiegend in den Schulen mit den Bildungsgängen Grundschule und Regelschule in Kooperation mit den Förderzentren geleistet wird. Die Gymnasien der Stadt haben an diese Entwicklung bislang keinen Anschluss gefunden.

### **4.3 Qualitative Analyse**

Zum Verständnis der oben stehenden Abbildungen 3-6 sollen nachfolgend ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Jenaer Schulen zur integrativen Schul- und Unterrichtskultur vom Frühjahr 2009 (vgl. 1. Vorbemerkungen) herangezogen werden. Die Fragebögen wurden insgesamt von 19 Schulen beantwortet, von denen auch alle bereits über Erfahrungen bei der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besitzen. Die meisten dieser Schulen haben Erfahrungen mit Gemeinsamen Unterricht seit dem Beginn des Schuljahres 2003/04 (seit Inkrafttreten des novellierten Thüringer Schulgesetzes) sammeln können. Vier der neunzehn Schulen verfügen bereits über ein eigenes Integrationskonzept.

#### ***Die Ergebnisse der Befragung erlauben insgesamt die folgende Situationsbeschreibung:***

Der Gemeinsame Unterricht wird von allen Schulen der Stadt als Entwicklungsaufgabe akzeptiert. Standards guten Gemeinsamen Unterrichts sind in den Schulen gut bekannt. Die erforderlichen schulorganisatorischen und pädagogisch-didaktischen Veränderungen, die für Gemeinsamen Unterricht erforderlich sind, sind in den Kollegien der Schulen gut bekannt und werden derzeit (an den einzelnen Schulen in unterschiedlichem Tempo) weiterentwickelt. Bei den von den Schulen benannten Formen des Gemeinsamen Unterrichts wurde die Einzelförderung nur selten genannt; es überwiegen Formen der Partner- und Gruppenarbeit. Bevorzugt werden somit Unterrichtsformen, die ein kooperatives Lernen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf am gemeinsamen Lerngegenstand ermöglichen.

Dieser Befund lässt die Schlussfolgerung zu, dass die ansonsten im gemeinsamen Unterricht an Thüringer Schulen noch weithin üblichen „additiven“ Formen der sonderpädagogischen Förderung an den Jenaer Schulen seltener anzutreffen ist. Diejenigen Jenaer Schulen, die bei der Entwicklung von bindendifferenziertem und ggf. zieldifferentem Unterricht noch Aufholbedarf haben, müssen sich nicht an weit entfernten Vorbildern orientieren, sondern können bereits unmittelbarer Nähe zum eigenen Standort Beispiele guter pädagogischer Praxis erleben.

Für die Kooperation zwischen unterschiedlichen Professionen (Mobile Sonderpädagogische Dienste, Förderschullehrer, Grund- und Regelschullehrer) sind sehr unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit entwickelt worden. Alle potentiell möglichen Kooperationspartner in der Stadt werden in die Gestaltung des Gemeinsamen Unterrichts einbezogen. Auch für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen sind in den Schulen der Stadt zahlreiche angemessene Formen etabliert worden.

Mögliche Einschränkungen des Gemeinsamen Unterrichts sind in Jena in den kommenden Jahren somit nicht durch unzureichende pädagogische Profilbildungen an den Schulen zu erwarten. Engpässe zeichnen sich jedoch durch anhaltend steigende Schülerzahlen ab. Mit steigenden Schülerzahlen bei gleich bleibendem Raumangebot besteht die Gefahr, dass Klassengrößen eine für den Gemeinsamen Unterricht vertretbare Größe überschreiten und die erforderliche Differenzierung hierdurch nachhaltig beeinträchtigt wird.

#### ***Zu den Ergebnissen der Befragung im Einzelnen:***

Durch die Befragung konnten insgesamt fünf in den Schulkollegien virulente Themenschwerpunkte eruiert werden: Hierbei handelt es sich um die notwendigen Kooperationen zwischen den beteiligten Erwachsenen/ Einrichtungen/ Organisationen (32% der Antworten), um inhaltliche Aspekte gemeinsamen Unterrichts (30%); weitere 13% der Antworten beziehen sich direkt auf die Schüler, ebenso viele auf die für Gemeinsamen Unterricht als notwendig erachteten sächlichen/ räumlichen und personellen Voraussetzungen. Ein weiteres Schwerpunktthema stellt schließlich der Fortbildungsbedarf dar (vgl. Abb. 7).

Abb. 7: Anzahl Antworten nach inhaltlichem Schwerpunkt

Schüler	Inhalte	Kooperationen	Sächliche Mittel	Fortbildung
56	132	142	58	50
13%	30%	32%	13%	11%

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bestimmte Fragen nur Antworten einer der obigen Kategorien zuließen, lassen sich doch einige Schulen bestimmen, die den Fokus auf eine bestimmte Thematik legten. Eine Grundschule antwortete grundsätzlich außerordentlich schülerbezogen, in einer Grundschule und zwei Regelschulen wurden überproportional Inhalte thematisiert; für drei Grundschulen war das insgesamt häufig benannte Thema der Kooperation von Erwachsenen von herausragender Bedeutung. Je zwei Grund- und zwei weiterführende Schulen problematisieren hauptsächlich räumliche und sächliche Bedingungen und an vier Schulen (davon drei Grundschulen) wird überproportional der Fortbildungsbedarf geltend gemacht.

### a) Inhalte

- Die Entwicklung von Akzeptanz, Toleranz und sozialem Miteinander sowie die Unterstützung des Selbstwerterlebens wird am häufigsten als positive Erfahrung im Kontext des Gemeinsamen Unterrichts genannt. Diese positiven Erfahrungen werden besonders im Zusammenhang mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung (hier insb. Autismus), Sprache und Lernen (also auch mit zielfieldifferenter Integration) benannt.
- Als im gemeinsamen Unterricht zu meisternde Herausforderungen wurden häufig die Erweiterung der pädagogischen Kompetenz, die Aneignung sonderpädagogischen Wissens, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Professionen, die intensive Elternarbeit sowie der erhöhte organisatorische Aufwand genannt.
- Offener Unterricht, Montessori-Pädagogik und Freiarbeit, Epochen- und Projektunterricht sowie Jahrgangsmischung begünstigen die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in besonderer Weise.
- Die am häufigsten genutzten Formen und Methoden des lernzielfieldifferenten Unterrichts sind Projektarbeit, Epochenunterricht, Werkstattunterricht, differenzierte Aufgabenpläne, Wochenplan- und Freiarbeit.
- Die Binnendifferenzierung stellt eine gute Fördermöglichkeit dar, die auf die Schüler motivierend wirkt, jedoch einen erhöhten Zeitaufwand auf Seiten der Pädagogen mit sich bringt.
- Gemeinsamer Unterricht wird von den Schülern zumeist akzeptiert und als Selbstverständlichkeit angesehen.
- Die meisten Erfahrungen bestehen in der Integration von Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie Autismus.
- Als Ziel wird häufig benannt, dass Integration erfolgreich verläuft und zur Selbstverständlichkeit wird (ein Drittel der Schulen), es gibt allerdings auch einige Schulen, die keine Ziele bezüglich des Gemeinsamen Unterrichts benennen oder nur im Einzelfall und bestimmte Förderbedarfe integrieren möchten.

### b) Kooperationen

- Es wurde im Gemeinsamen Unterricht sehr gut insbesondere mit dem MSD zusammengearbeitet (regelmäßige Absprache, Planung), außerdem mit Integrationshelfern und Eltern.
- Als außerschulische Partner, mit denen sich die Zusammenarbeit bewährt hat, werden am häufigsten das Jugendamt, das Schulamt, Therapeuten, Querwege e.V. / Integrationshelfer, Psychologen und das Sozialamt genannt.
- Die Kooperation wird teilweise als zeitintensiv und bürokratisch angesehen. Unklarheiten bei Zuständigkeiten und Einseitigkeit erschweren die Kooperation.
- Elterngespräche, Elternstammtisch und Informationseleternabende zu Integration haben sich in der Elternarbeit bewährt.

### c) sächliche Mittel und personelle Mittel

- Kleine Lerngruppen ermöglichen durch intensive Förderung positive Lernergebnisse, sind aber personell schwierig zu untersetzen.
- Mehr als die Hälfte der Schulen verfügt über zusätzliche Lernräume, die der Integration entgegen kommen; große Klassenräume und ein Fahrstuhl werden außerdem als positiv hervorgehoben. Dementsprechend werden fehlende zusätzliche Räume und fehlender Fahrstuhl als räumliche Hindernisse angesehen. Auch Schulen, die über zusätzliche Räume verfügen, erachten diese jedoch als nicht ausreichend.
- Es stehen für den Gemeinsamen Unterricht in der Regel besondere Unterrichtsmittel zur Verfügung.
- An den meisten Schulen gibt es keine therapeutischen Angebote. Gewünscht werden von mehr als der Hälfte der Schulen Ergotherapie oder Physiotherapie, außerdem wurde der Wunsch nach Logopädie sowie einem Psychologen im Haus häufig genannt.
- Die Hortbetreuung, Sportangebote, das Ganztagskonzept der Schule, musische Angebote, Integrationshelfer am Nachmittag werden u.a. als förderlich für die Integration außerhalb des Unterrichts angesehen.

### d) Fortbildung

- Als besonders hilfreiche Fortbildungen im Hinblick auf Gemeinsamen Unterricht benannten Schulen vom Schulamt organisierte Fortbildungen zum Thema „Gemeinsamer Unterricht“ und Fortbildungen zu „Autismus“.
- Fehlende Qualifikation der Lehrer wird als Erschwernis häufiger genannt. Die Integration von Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung bereitet Schwierigkeiten.
- Die Pädagogen möchten zusätzliche Kompetenzen vor allem für die Förderschwerpunkte „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ erwerben. Vier Schulen geben hier keine Einschränkung an, sondern wollen sich entsprechend den Bedürfnissen der kommenden Integrationsschüler fortbilden.

Auf Grundlage der hier dargestellten Befragungsergebnisse und im Kontext der quantitativen Daten zur Entwicklung der sonder- und integrationspädagogischen Förderung kann festgestellt werden, dass die Schul- und Unterrichtskultur in den Schulen der Stadt Jena sehr gute Voraussetzungen für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts bietet. Empfehlungen für diese Weiterentwicklung sind im folgenden Abschnitt 5. *Empfehlungen* enthalten.

## 5. Empfehlungen

1. Durch die im Landesvergleich sehr hohe Integrationsquote sind in der Stadt Jena bereits jetzt Regelungsbedarfe sichtbar, die bei landesweit steigender Integrationsquote in Thüringen künftighin insgesamt virulent sein werden. Exemplarisch sei hier die Tatsache benannt, dass bei steigender Integrationsquote weniger Landesmittel zur Unterhaltung von Förderschulen in die Stadt fließen; während die Stadt selbst jedoch steigende Aufwendungen (zum Beispiel zur Finanzierung von Integrationshelfern bzw. zur Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Horte) zu bewältigen hat. Der hier entstehende Regelungsbedarf sollte auf Initiative der Stadt Jena hin den einschlägigen Fachministerien zügig verdeutlicht werden.

2. Bei dem in Jena weitgehend verwirklichten Vorrang von Gemeinsamen Unterricht vor der Beschulung in einer Förderschule sind neue Formen der Beratung und Unterstützung von Eltern erforderlich, deren Kinder im Gemeinsamen Unterricht lernen. Wünschenswert ist die Einrichtung einer „Anlaufstelle“, in der Eltern alle im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Unterricht anfallenden Fragen klären können, statt nacheinander unterschiedliche Ämter und Behörden aufzusuchen. Zu denken ist hier beispielsweise an Ämter übergreifende gemeinsame Sprechstunden an einem Ort, um Eltern zahlreiche Wege zu ersparen und zugleich die Kooperation der einschlägigen Ämter zu befördern.

Ein Beispiel hierfür ist das Kooperationsprojekt „ZeBRA“. Dieses ist das Ergebnis verbindlicher Regelungen zur Zusammenarbeit von Ämtern und Institutionen und zielt auf zentrale Beratung, Ressourcenorientierung und ambulante Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten ab. Ko-

operationspartner sind hierbei die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Friedrich-Schiller-Universität, das Staatliche Schulamt Jena/Stadtroda und die Fachdienste Soziales, Jugendhilfe und Gesundheit der Stadt Jena.

3. Durch die steigenden Schülerzahlen in der Stadt Jena sind Raumprogramme und Schulkonzepte nicht nur aus der Perspektive der jeweiligen Einzelschule her zu planen. Erforderlich erscheint die Erarbeitung einer alle Schulen übergreifenden Standortplanung (insbesondere mit Blick auf die Entwicklung integrativer und kooperativer Schulformen; mit Blick auf Investitionen, die für die Beschulung von Schülern mit umfassendem sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich sind usw.).

4. Bei der weiteren Strukturierung der Jenaer Schullandschaft sollten mit Blick auf den Gemeinsamen Unterricht Klassengrößen berücksichtigt werden, wie sie sich in der langjährigen wissenschaftlichen Begleitung schulischer Integration als pädagogisch sinnvoll herausgestellt haben. Zu empfehlen sind auf dieser Grundlage für den Gemeinsamen Unterricht Klassengrößen, die eine Gesamtschülerzahl von 20 nicht nennenswert überschreiten. Beispielhaft sei verwiesen auf Klassenzusammensetzungen, wie sie im Land Brandenburg durch die wissenschaftliche Begleitung vorgeschlagen wurden: 15+3, 18+2 bzw. 20/21+1. Welche der hier genannten möglichen Klassenzusammensetzungen zum Tragen kommt, ist von den konkreten Verhältnissen in der einzelnen Schule abhängig.

5. In einer insgesamt integrativ ausgerichteten Schul- und Unterrichtskultur, wie sie sich Jena etabliert hat, sollte angestrebt werden, dass an jeder Schule dauerhaft mindestens ein Förderschullehrer/ eine Förderschullehrerin zum Kollegium der Schule gehört. Wünschenswert sind Tandems von zwei Förderschullehrern/Förderschullehrerinnen, da das pädagogische Feld der sonderpädagogischen Förderung nicht nur durch Konsens und Kooperation, sondern naturgemäß auch durch unterschiedliche Interessen und ggf. Konflikte geprägt ist. Ein Tandem hat gegenüber einer einzelnen Person den Vorteil, dass Konflikte nicht als „Einzelkämpfer“ sondern im professionellen Kontext bewältigt werden können.

6. Im Zuge der Kommunalisierung der Horte ist eine barrierefreie und die Integration unterstützende Gestaltung der Ganztagsangebote der Schulen anzustreben, die neben dem pädagogischen Konzept auch Aussagen zur erforderlichen räumlichen und personellen Ausstattung enthalten sollte. Denn bei weiterhin steigender Integrationsquote und gleichzeitig sinkender Förderschulquote ist damit zu rechnen, dass vermehrt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Hortangebote nutzen werden. Außerdem stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie es im Zuge der Kommunalisierung der Horte gelingen kann, sonderpädagogische Kompetenz auch am Nachmittag im Hort vorzuhalten.

7. Die „offenen Schulbezirke“ innerhalb der Stadt sollten nicht nur für bildungsnahen Eltern und deren Kinder wirksam werden, sondern auch für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Deshalb sind hier langfristige Planungen (infrastruktureller und schulorganisatorischer Art) erforderlich, um der „sozialen Entmischung“ von Schulbezirken wirksam vorzubeugen.

8. Die Janis-Schule als Institution für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten sollte sich als ein Kompetenz- und Beratungszentrum profilieren, das von Schülern zeitlich befristet besucht wird, bevor sie in ihre Herkunftsschulen zurückkehren können. Für Schülerinnen und Schüler in komplexen Problemlagen, deren pädagogische Unterstützung auch für einen längeren Zeitraum eine kleine Lerngruppe und spezielle Förderangebote erfordert, könnte an zwei Schulen der Stadt Jena (je an einer Grund- und an einer weiterführenden Schule) jeweils ein kleiner Schulteil der Janis-Schule eingerichtet werden.

9. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung (mit „geistiger Behinderung“) dürfen mittelfristig von sozialer Teilhabe und Partizipation nicht ausgeschlossen werden; auch ihnen sind Zugänge zu integrativen und kooperativen Formen von Schule und Unterricht zu erschließen. Das pädagogische Konzept dieser Schule muss so ausdifferenziert werden, dass Schüler mit geistiger Behinderung künftig nicht ausschließlich isoliert und unter sich sind. Zu empfehlen ist deshalb, die „Kastanienschule“ künftig als kleine schulische Einheit in Kooperation (unter einem Dach!) mit einer anderen Jenaer Schule fortzuführen, die im besten Falle von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 1 bis zur Klassenstufe 12 besucht wird.

10. Bei steigender Integrationsquote und zugleich sinkender Förderschulquote werden insbesondere Regelschulen an kapazitätsnahe Grenzen des Gemeinsamen Unterrichts stoßen. Daher ist zu empfehlen, stärker als bisher Gymnasien in die Realisierung des Gemeinsamen Unterrichts einzubeziehen. Auch Schülerinnen und Schülern am Gymnasium brauchen die Gelegenheit, sich mit anderen als den ihnen

bekannten Formen von Leistungsfähigkeit und Schönheit auseinanderzusetzen und einschlägige soziale Kompetenzen zu entwickeln.

11. Bereits jetzt arbeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des Gemeinsamen Unterrichts zahlreiche Professionen zusammen. Zahlreiche empirische Befunde aus der wissenschaftlichen Begleitung schulischer Integration verweisen nachdrücklich, dass gelingende Kooperation ein zentraler Aspekt gelingenden Gemeinsamen Unterrichts sind und zugleich einen „neuralgischen Punkt“ darstellen.

Deshalb wird empfohlen, dass durch das Staatliche Schulamt (in Kooperation mit weiteren Ämtern, mit Sachverständigen und mit Praktikerinnen) eine „Handreichung“ zur Gestaltung erfolgreicher Kooperation im Gemeinsamen Unterricht erarbeitet und als Praxishilfe zügig zur Verfügung gestellt wird.

12. In mehreren Schulen Jenas lernen Kinder und Jugendliche im Gemeinsamen Unterricht, die nicht nur einen sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern darüber hinaus auch einen therapeutischen Bedarf haben. Bisläng besteht keine Möglichkeit, den therapeutischen Bedarf (räumlich) an den Schulen abzusichern. Hier sind Abstimmungsprozesse mit Krankenkassen und mit dem Fachdienst Soziales erforderlich. Wünschenswert wäre es, dass Therapeuten zur Förderung einzelner Kinder Räumlichkeiten in Schulen nutzen können, um insbesondere jüngeren Schülern und Schülern mit komplexen Behinderungen zusätzliche Wege zu ersparen.

13. Um auf besonders herausfordernde Situationen bei Schülern mit gravierenden Verhaltensschwierigkeiten schnell und unbürokratisch reagieren zu können, wird empfohlen, am Schulamt in Kooperation mit dem Jugendamt begrenzte personelle Ressourcen verbindlich vorzuhalten, um Krisenintervention leisten zu können.

14. Die Stadt Jena ist Teil des Schulamtsbereiches Jena-Stadtroda, zu dem außer Jena auch der Saale-Holzland-Kreis sowie der Saale-Orla-Kreis gehören. Mit Blick auf den Gemeinsamen Unterricht muss von erheblichen regionalen Disparitäten zwischen der Stadt und den sie umgebenden zwei Landkreisen gesprochen werden, die sich auf das professionelle Selbstverständnis der im Gemeinsamen Unterricht in den zwei Landkreisen Tätigen mitunter demotivierend auswirken können. Gleichwohl sind seit dem Schuljahr 2007/08 im Saale-Orla-Kreis sehr erhebliche und im Saale-Holzland-Kreis verhaltenere, jedoch auch sichtbare Dynamiken bei der Ausweitung und der qualitativen Verbesserung des Gemeinsamen Unterrichts zu erkennen. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn die Schulkollegien der integrativ arbeitenden Schulen in beiden Landkreisen Gelegenheit hätten, in strukturierter Form (möglicherweise durch „Schulpatenschaften“) von den integrativen Erfahrungen in Jena (u.a. durch Schulbesuche und Erfahrungsaustausch) zu profitieren.

-----